

SATZUNGSVERFAHREN ZUR AUSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 „IKEA - EINRICHTUNGSHAUS“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	<u>Agenda 21, Herr Henning Meumann, Rudolf-Breitscheid-Straße 51, 90762 Fürth:</u> 1. „Falls dies baulich möglich ist, würden wir wegen der Lärmbelastung, die an der nordwestlichen Seite (Steinfeldweg) des Geländes aufgrund der Belüftung und des Lieferverkehrs besteht, vorschlagen, das gesamte Gelände um ca. einen rechten Winkel im Uhrzeigersinn zu drehen und mit der Rückseite nach Südwesten auszurichten. Die Entladestelle und Belüftung würde sich dann auf der Seite der geplanten Wilhelm-Hoegner-Straße befinden. Wir gehen davon aus, dass diese Straße wegen des geplanten Anschlusses an die Bamberger Straße / Nürnberg wegen der bestehenden Anbindung in den Nürnberger Nordwesten ohnehin sehr befahren sein wird. Die Lärmbelastung fiel dann nicht mehr ins Gewicht und die Lärmschutzmur könnte an der Westseite möglicherweise eingespart werden. 2. Auch möchten wir zu bedenken geben, dass wegen der zu nicht auf IKEA bezogenen Verkehrsbelastung zusätzliche Ampelanlagen sowie die Einfahrten für den parkenden Verkehr auf der Wilhelm-Hoegner-Straße zu Stauungen führen könnten. Deshalb schlagen wir vor, sämtliche Einfahrten für den parkenden Verkehr auf die Hans-Vogel-Straße und die Einfahrt für den Lieferverkehr auf die Wilhelm-Hoegner-Straße zu verlegen. Für den Lieferverkehr rechnen wir mit nicht mehr als wenigen LKW pro Stunde.“	1. Das funktionale Konzept, d. h. die Lage des Baukörpers und die Anordnung des Kundenstellplatzbereiches wurde in der vorliegenden Form zwischen der Stadt Fürth und der Fa. IKEA abgestimmt. So wurde von Seiten der Fa. IKEA aus unternehmensstrategischen Gründen ausdrücklich gewünscht, die Grundstückszufahrtsbereiche in unmittelbarer Nähe der Kreuzung Hans-Vogel-Straße / Wilhelm-Hoegner-Straße übersichtlich anzuordnen und den Kundenstellplatzbereich vor dem Gebäude, d. h. vor dem Eingangsbereich zu platzieren. Diesem Wunsch wurde nachgekommen, weil dadurch ein unnötiger Suchverkehr für ortsunkundige Besucher in der näheren Umgebung und auf dem Grundstück selbst weitestgehend vermieden wird. Dabei wurden auch schützenswerte benachbarte Nutzungen wie die bestehenden Wohnbebauungen im Bereich der Dresdner Straße, an der Ecke Wilhelm-Hoegner-Straße/Steinfeldweg sowie dem Kindergarten im Bereich der Straße Im Stöckig / Hans-Vogel-Straße bereits berücksichtigt. Mit einer Drehung des Baukörpers bzw. mit einer Verlagerung der Kundenstellplatzanlage würde sich die Immissionsbelastung für die nähere Umgebung eher verschlechtern, da dann eine z. B. lärmintensive Anlagen (Anlieferzone) unmittelbar an die Wohnnutzung im Bereich Wilhelm-Hoegner-Straße / Steinfeldweg angrenzen würde. Dies wäre mit Sicherheit nicht im Interesse der dortigen Bewohner. Die Anregung muss deshalb zurückgewiesen werden. 2. Die Hauptzufahrt auf das IKEA- Gelände an der Wilhelm-Hoegner-Straße wird über eine Lichtzeichenanlage geregelt werden. Diese Lichtzeichenanlage wird so an die aus Richtung der Fürther Innenstadt bzw. aus Richtung der Ausfahrten der BAB A 73 kommenden Verkehr gekoppelt (sog. grünen Welle), dass ein möglichst rascher und geradlinig über die Kreuzung Hans-Vogel-Straße / Wilhelm-Hoegner-Straße geführter Verkehrsfluss gewährleistet ist. Aus verkehrsplanerischer Sicht können so unnötige Stauungen vermieden werden. Vor diesem Hintergrund soll sowohl die Hauptzu- und Ausfahrt für den Kundenverkehr als auch die Zu- und Ausfahrt für die LKW- Anlieferung über die (geplante) Wilhelm-Hoegner-Straße geführt werden. Die Ein- und Ausfahrt im Bereich der Hans-Vogel-Straße soll nur von untergeordneter Bedeutung sein und lediglich den Verkehrsstrom zu Spitzenzeiten des nördlichen gelegenen Parkplatzbereiches aufnehmen. Die Frequenz des Liefer- und Ladebetriebes ist aus der schalltechnischen Untersuchung (Bericht U 010141-S5 vom 08.01.2003) zu entnehmen. Diese wurde gemäß Angaben der Fa. IKEA mit 36 Lkw pro Tag in der Zeit zwischen 3 und 16 Uhr angenommen. In der vorliegenden Untersuchung wird von 2 Lkw/h in der Zeit zwischen 3 und 6 Uhr

SATZUNGSVERFAHREN ZUR AUSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 „IKEA - EINRICHTUNGSHAUS“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB

		sowie 3 Lkw/h in der Zeit zwischen 6 und 16 Uhr ausgegangen, die sich von der Zufahrt Süd (Wilhelm-Hoegner-Straße) zur Anlieferung auf der Ostseite des Einrichtungshauses und von dort zur Ausfahrt Südost (Wilhelm-Hoegner-Straße) bewegen. Die Anregung hinsichtlich der Verlegung von Ein- und Ausfahrten wird daher zurückgewiesen.
--	--	--